

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Südlich der Wöllsteiner Straße“ der Ortsgemeinde Gumbsheim im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Südlich der Wöllsteiner Straße“ in der Ortsgemeinde Gumbsheim beschlossen.

Die einzusehenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim während der Dienstzeiten - **unter Beachtung und Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln** - aus.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen Schließung durch COVID-19 telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies ist unter folgenden Telefonnummern möglich: 06703 / 302-49 (Hr. Kapp) oder 06703 / 302-0 (Zentrale).

Zusätzlich können die Unterlagen während o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (*Bürgerservice – Bauleitplanung – Bauleitpläne im Verfahren*) und über das Geoportal RLP (<https://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden.

Gumbsheim, den 16.06.2021

gez.

(Eich)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Anlage: Plan